



Bielefeld

11.09.2024

Fachkräftemigration

Stadt Bielefeld

Kommunale Ausländerbehörde Herr Ritter

Aktuelle Zahlen

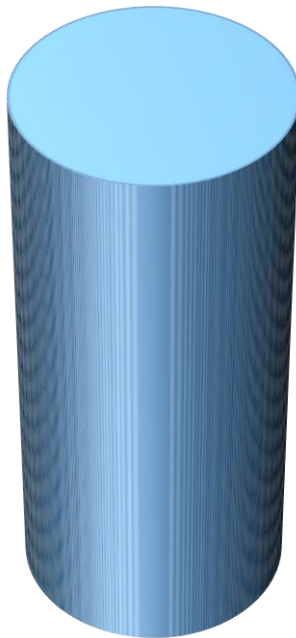
Kommunale Ausländerbehörde allgemein (Stand: 31.08.2024)

- 65.529 Personen Gesamt – 46.861 Dritt-Staatler
- Netto Entwicklung seit Ende 2023: +1518 Personen (+2.3%)

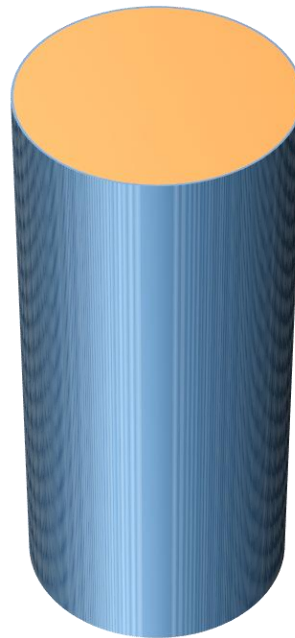
FEG-Bereich

- rd. 100 Termine pro Monat = rd. 1.200 zusätzliche Termine p.a.
- Erteilungen Blaue-Karte EU
 - 01.01.2023-31.12.2023 – 128
 - 01.01.2024-01.09.2024 – 148 (+15% im Vergleich zum Vorjahr)

3-Säulen Modell Fachkräfteeinwanderung



Fachkräftesäule



Erfahrungssäule



Potenzialsäule

Fachkräftesäule

Die Kernsäule der Fachkräfteeinwanderung ist die Fachkräftesäule. Diese umfasst internationale Fachkräfte, die entweder

- im Ausland ein **Hochschulstudium** abgeschlossen haben, das in Deutschland anerkannt ist, *oder*
- im Ausland eine **Berufsqualifikation** erworben haben und
im **Berufsanerkennungsverfahren** einen Bescheid über die **volle** Gleichwertigkeit mit einem deutschen Berufsabschluss erhalten haben *oder*
- in Deutschland ein Studium oder eine qualifizierte Berufsausbildung absolviert haben.

Erfahrungssäule

Fachkräfte ohne formelle Anerkennung können nun in Deutschland eine qualifizierte Beschäftigung ausüben. Folgende Bedingungen gelten:

Ein staatlich anerkannter Hochschulabschluss im Herkunftsland oder eine mindestens zweijährige Berufsqualifikation wird vorausgesetzt.

Es ist eine Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren auf Fachkraftniveau (innerhalb der letzten 5 Jahre) erforderlich, die in einem berufsfachlichen Zusammenhang mit der angestrebten Tätigkeit in Deutschland steht.

Bei nicht-reglementierten Berufen entfällt die Anerkennung in Deutschland.

Berufserfahrene IT-Spezialisten müssen lediglich relevante Berufserfahrung nachweisen, keinen Abschluss.

Weitere Anforderungen umfassen ein Mindestgehalt von 40.770 Euro, die Tätigkeit in einem verwandten Berufsfeld sowie ein vorhandenes Arbeitsplatzangebot oder -vertrag.

Potenzialsäule

Ab dem 1. Juni 2024 tritt die neue Chancenkarte in Kraft, die als Suchtitel fungiert.

Personen können ohne vorheriges Arbeitsplatzangebot oder Vertrag für bis zu 12 Monate zur Suche nach Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens einreisen, wenn sie folgende Grundvoraussetzungen erfüllen: gesicherter Lebensunterhalt, anerkannter Hochschulabschluss oder mindestens zweijährige Berufsqualifikation sowie Deutschkenntnisse auf Niveau A1 oder Englischkenntnisse auf Niveau B2.

Zusätzlich müssen sie entweder eine vollständige Anerkennung ihres Berufs- oder Hochschulabschlusses oder mindestens 6 Punkte gemäß der Chancenkarte nachweisen.

Die Kriterien für die Punktevergabe umfassen Qualifikation, Berufserfahrung, Engpassberuf, weitere Sprachkenntnisse, Alter, Deutschlandbezug und das Potenzial des mitziehenden Ehe- oder Lebenspartners.

Aber: Prüfung und Erteilung erfolgt über Auslandsvertretungen.

Kontakt

fachkraefte@bielefeld.de

- Vorprüfung von Anträgen
 - Individuelle Terminvereinbarung für Fachkräfte, Auszubildende, Personen im Anerkennungsverfahren und Familienangehörige
 - Ansprechpartner für Fachkräfte zum aufenthaltsrechtlichen Karriereweg
 - Für Unternehmen können wir eine Ersteinschätzung potenzieller Fachkräfte abgeben und verweisen auf die passenden Ansprechpartner in anderen Behörden für weiterführende Schritte
-
- Bitte bei konkreten Anfragen zu bestimmten Personen den vollen Namen und das Geburtsdatum angeben

Zielsetzung

- Niedrigschwellige Zielgruppenorientierte Beratung
- Verbindliche Vernetzung mit Akteuren am Wirtschaftsstandort Bielefeld (Kunden, Unternehmen, Hochschulen, Behörden)
- Entlastung des allgemeinen Terminkontingents

Ausblick

Erfassung und Bewertung weiterer Zielgruppen

Aktuell in der Betrachtung: Studierende

- Schnittmengen im Aufenthaltsrecht
- „Fachkräfte von Morgen“
- Potentiell onlineaffine Zielgruppe, was weitere Entlastungen des Terminkontingents ermöglicht